

SATZUNG
DER GEMEINDE
KLEIN RÖNNAU
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
5. ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET

**"Grundstücke Eutiner Straße 2 - 12
sowie Rahland 7, 8, 17 - 20"**

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im am erfolgt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB hat am stattgefunden.
- In der Zeit vom bis konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung in der Amtsverwaltung informieren. Die entsprechende Bekanntmachung ist durch Abdruck im am erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im abgedruckt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurden am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

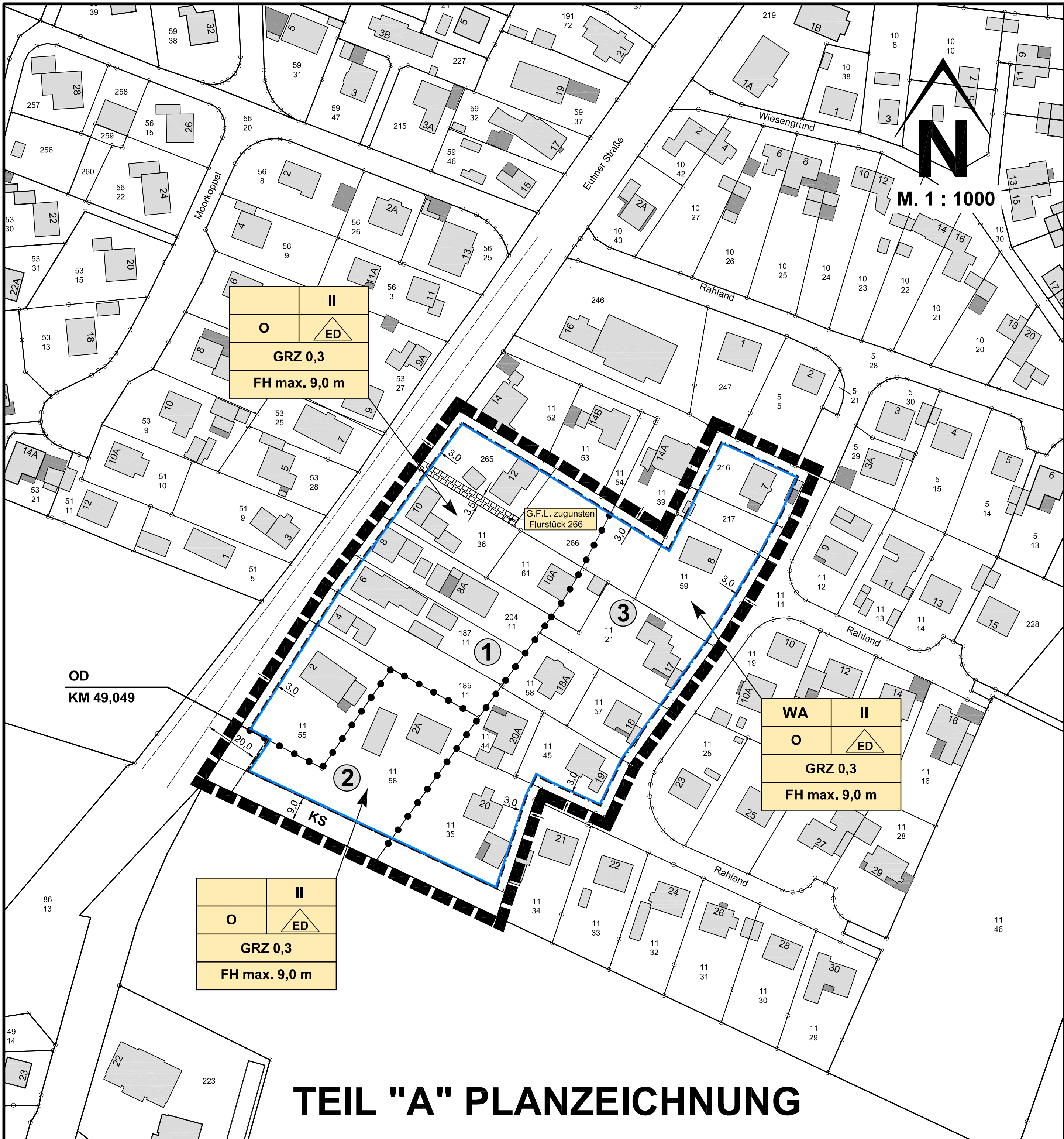
DEN.....
.....
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

DEN.....
.....
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU

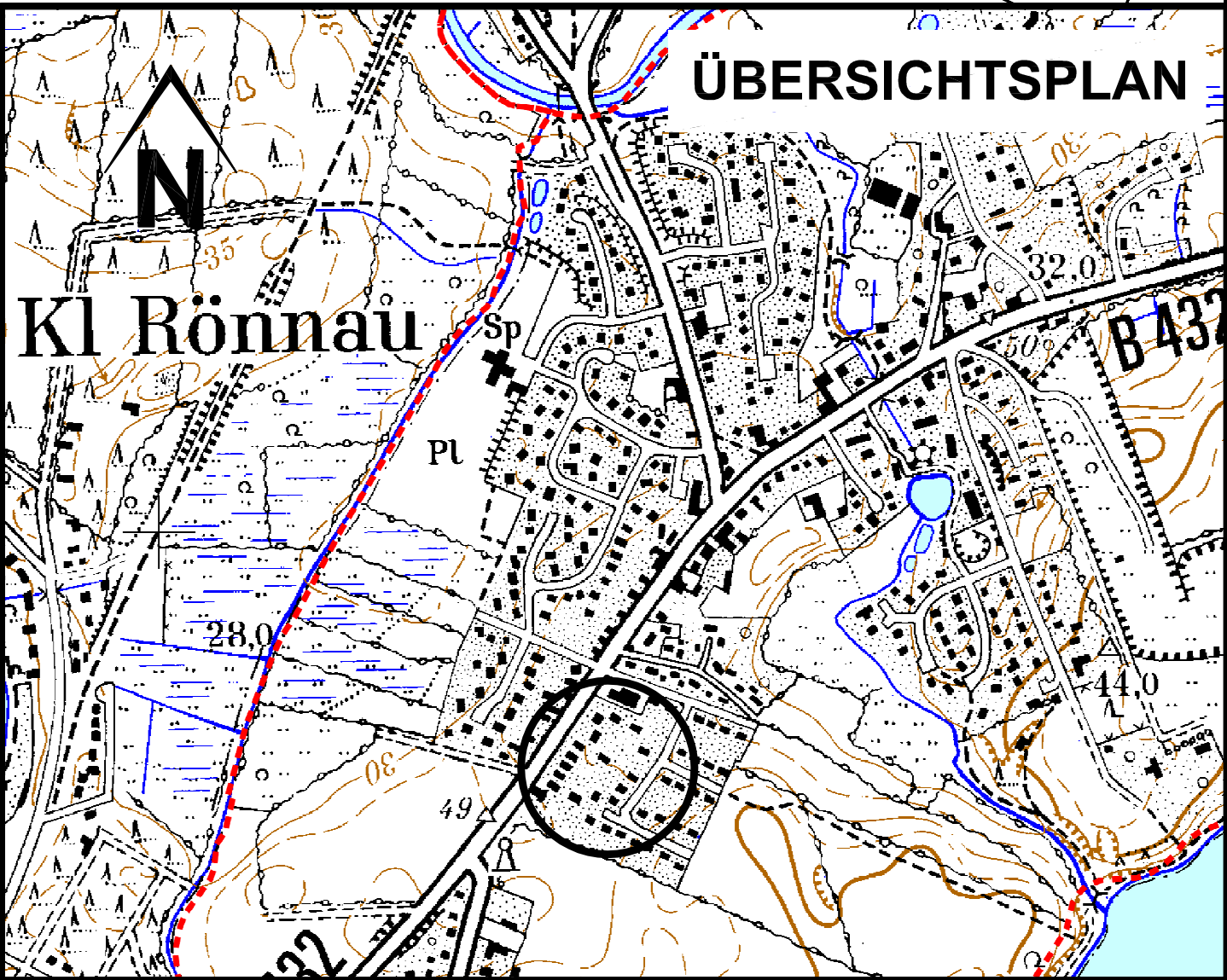
DEN.....
.....
BÜRGERMEISTER



TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.		
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.		
Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung	§ 9 (7) BauGB
z.B. ①	Teilbereiche	
Art der baulichen Nutzung		
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO § 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
GRZ	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
FH max.	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche		
O	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Knickschutzstreifen	§ 9 (1) 20 BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1 (4) BauNVO
	Mit Geh- =G, Fahr- =F und Leitungsrechten=L zu belastende Flächen (zugunsten der AnwohnerInnen, Versorger und Entsorger)	§ 9 (1) 21 BauGB



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

OD
KM
Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone
Bundesstraße = 20 m § 9 FStrG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
11
8
Katasteramtliche Flurstücksnummern

Maßlinien mit Maßangaben